

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Praxis-Workshops der CONDOR IMS GmbH, Essen

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der CONDOR IMS GmbH - in Folgendem: CONDOR - und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäfts-/Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, CONDOR stimmt ausdrücklich ihrer Geltung zu.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Workshop- und Seminarübersicht stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Übersicht. Die Anmeldung des Kunden - in schriftlicher, elektronischer oder mündlicher Form - stellt ein verbindliches Angebot an CONDOR zum Abschluss eines Vertrages dar.

Wenn Sie über unsere Internet-Seite einen Workshop / ein Seminar online buchen möchten, werden Ihnen vor Abgabe der verbindlichen Buchung eine Zusammenfassung der gebuchten Workshops / Seminare und der Kosten sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung angezeigt. Mit Anklicken des Buttons „kostenpflichtig anmelden“ wird die Anmeldung für Sie bindend. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung. Diese stellt eine Annahme Ihrer Anmeldeerklärung dar.

CONDOR weist ausdrücklich darauf hin, dass dem Kunden von diesem Vertrag kein Widerrufsrecht zusteht, ein einmal verbindlich abgeschlossener Vertrag von dem Kunden also nur gem. § 5. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch schriftliche Um-/Abmeldung nachträglich aufgehoben / geändert werden kann. Dies gilt gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB auch dann, wenn der Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist.

§ 3 Teilnahmegebühr / Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an von uns angebotenen Workshops / Seminaren sind die jeweils gesondert angegebenen Teilnahmegebühren zu bezahlen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnung bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Workshops / Seminars. CONDOR ist berechtigt, vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist CONDOR berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar/Workshop bis zur Zahlung der Teilnahmegebühr auszuschließen.

§ 4

Absage von Workshops / Seminaren und notwendige Programmänderungen

Ein Workshop / ein Seminar kann aus wichtigem Grund, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt, durch CONDOR abgesagt werden. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als eine Woche vor dem geplanten Beginn des Workshops / Seminars. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms wird CONDOR die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Im Falle der Absage eines Workshops / Seminars wird dem Kunden ein Ersatztermin genannt, an dem ein gleichwertiger Workshop stattfindet. Der Kunde kann alternativ zu diesem Ersatz-Workshop / -Seminar umgehende Erstattung der bezahlten Teilnahmegebühr verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von CONDOR.

Sollte wegen Regen, Schneefall oder wegen Windstärke über 40 km/h eine Teilnahme an einem Workshop oder ein Drohneinsatz nicht möglich sein, bietet CONDOR einen Ausweichtermin an. Bei Stornierung der Schulung/Workshop gilt § 5.

§ 5 Rücktritt / Stornierung durch den Kunden

Schriftliche Um- und Abmeldungen von verbindlich gebuchten Workshops / Seminaren durch den Kunden sind nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen möglich:

- Im Falle der Um-/Abmeldung bis vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn erstattet CONDOR 75 % der Teilnahmegebühr zurück
- Im Falle der Um-/Abmeldung bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn erstattet CONDOR 50 % der Teilnahmegebühr zurück.

Nach den vorgenannten Terminen ist jegliche Erstattung gezahlter Teilnahmegebühren durch CONDOR ausgeschlossen. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn des gebuchten Workshops / Seminars ohne Mehrkosten möglich.

§ 6 Urheberrecht

Jegliche Arbeitsunterlagen, Broschüren, Werbematerialien und sonstigen den Kunden durch CONDOR ausgehändigten oder übermittelten Unterlagen / Informationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung von CONDOR vervielfältigt oder verbreitet werden. CONDOR behält sich alle Rechte vor.

§ 7 Datenschutz

Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), vor allem die §§ 27 ff. BDSG für nicht - öffentliche Stellen in seiner jeweils gültigen Fassung. Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.condor-sicherheit.de/de/condor-group/zertifikate-agb>

§ 8 Preise, Fälligkeit, Verzug

Die angegebenen Preise sind Nettopreise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 9 Haftung

CONDOR haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/ oder durch Verlust oder Diebstahl - von in Schulungsräume/ -gelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände -entstehen. Bei von CONDOR zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 10 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde/Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der CONDOR während der Workshops / Seminaren Folge zu leisten und die die am Veranstaltungsort gültigen Sicherheitsbestimmungen bzw. die Haus-/Institutsordnung einzuhalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Praxis-Workshops der CONDOR IMS GmbH, Essen

Mit Rücksicht auf das besondere Gefahrenpotential von Drohnen sind folgende Regeln bei der Durchführung von praktischen Flügen einzuhalten:

- Starten des Fluggerätes erst nach Absprache/Genehmigung durch den Flugleiter
- Keine Annäherung an Personen oder Objekte auf unter 3m Abstand während des Fluges
- Kein Überflug von Personen
- Nach der Landung ist das Fluggerät sofort abzuschalten
- Weitergehende Regelungen und Einschränkungen, die im Rahmen des jeweiligen Briefings durch den Schulungsleiter mitgeteilt werden

Ferner bestätigt der Kunde mit Annahme dieser AGB, dass er eine gültige Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Modellflugzeugen oder unbemannten Luftfahrtsystemen mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. EUR besitzt.

Führt CONDOR die vereinbarten Seminare/Workshops im Betrieb des Kunden durch, so stellt dieser angemessen ausgestattete Schulungsräume unentgeltlich zur Verfügung.

Technische Voraussetzungen, die zur Erbringung der vereinbarten Leistung im Betrieb des Auftraggebers nötig sind, wird dieser, soweit nicht anders vereinbart, spätestens zu Beginn des Seminars auf eigene Rechnung funktionsfähig bereitstellen. CONDOR wird dem Auftraggeber Art und Umfang der technischen Voraussetzungen rechtzeitig bekannt geben. CONDOR ist über das eigene Qualitätsmanagementsystem verpflichtet, diese beigestellten Ausrüstungen auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

Werden bei Seminaren Ressourcen Räume, Fluggeräte, etc. des Auftraggebers genutzt, obliegt es dem Kunden, geeignete und ausreichende Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung oder Beschädigung vorzunehmen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

Gerichtsstand ist der Sitz der CONDOR. Diese Gerichtsstand-Vereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass

- die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluss ihren Sitz, Wohnort und / oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt;
- Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrensgeltend gemacht werden.

§ 12 Vertragsgestaltung

Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Individualabsprachen müssen schriftlich von den Parteien bestätigt werden.

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt, die der unwirksamen am nächsten ist.

Essen, 15.04.2021